

Südwest Presse

10.06.2017

Pressebericht

Schwäbische Zeitung

Neu-Ulmer Zeitung

Ins Sex-Gewerbe gezwungen

Prostitution Experten diskutieren untereinander und mit Schülern über Menschenhandel und Formen der Gewalt. Von Lisa Maria Sporrer

Wie freiwillig ist Prostitution? So gut wie nicht, meint Sabine Constabel. In Deutschland gingen knapp zehn Prozent der Prostituierten ihrer Arbeit im Sex-Gewerbe aus freien Stücken nach, sagte die Vorsitzende des Vereins Sisters, der Prostituierte berät, betreut und beim Ausstieg hilft. „Die anderen 90 Prozent werden in die Prostitution gezwungen.“

Zusammen mit dem Filmautor Klaus Wölfe stellte sich Constabel in der v. h. den Fragen von Schülern. Das Ulmer Bündnis gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution hatte Veranstaltungen für das Kepler-Gymnasium und die Friedrich-List-Schule organisiert, gezeigt wurde Wölfes Film „Verkauft, verschleppt, missbraucht“.

Was die Schüler im Film zu sehen bekamen, zeigte, dass Prostituierte eben keine freiwillige Dienstleistung ist: arme Familien, die in Rumänien ihre Kinder ins Rotlichtmilieu drängen, Flatrate-Bordelle, und brutale Menschenhändler. „Rund 500 000 Frauen werden schätzungsweise jährlich gehandelt“, sagte Wölfe. „Allein aus Rumänien werden jedes Jahr tausende Mädchen auf den europäischen Markt geworfen. Deutschland ist der größte Abnehmer.“ Schließendlich sei durch die Legalisierung der Prostitution Deutschland zu einem Mekka für Menschenhandel geworden. Nur rund

acht Prozent der in Deutschland angebotenen Sexleistungen würden von Deutschen ausgeübt. In Schweden und Frankreich ist Sexkauf verboten worden, in Deutschland soll ein neues Gesetz im Juli in Kraft treten, das Prostitution weiter legalisiert. „Menschenhandel ist neben dem Drogen- und Waffenhandel die lukrativste Einnahmequelle des organisierten Verbrechens“, sagt Wölfe.

Allein in Ulm gibt es in 16 Bordellen 120 offizielle Prostituierte, sagte Diana Bayer vom städtischen Frauenbüro. Diese Zahl sei aber von 2015 und die Dunkelziffer um einiges höher. „Terminwohnungen“ oder Prostitution in Privatwohnungen seien nicht dabei, dazu kommen sieben Bordel-

le in Neu-Ulm mit 90 Prostituierten. „Die Polizei rechnet mit 300 Frauen in Ulm und Neu-Ulm, die der Prostitution nachgehen“, sagte Bayer. Rund 80 Prozent davon stammen aus wirtschaftlich armen und strukturschwachen Ländern Osteuropas. Da liege die Wahrscheinlichkeit nahe, dass sie unter Zwang arbeiten, so Bayer: „Alle Mitglieder des Ulmer Bündnisses positionieren sich klar gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution.“

Bei der Debatte um die Legalisierung aber seien sich die Mitglieder des Ulmer Bündnisses nicht einig. „Die meisten unserer Mitglieder würden gerne auch das Ausmaß der Prostitution verringern, es gibt aber keine gesetzliche Möglichkeit der Steuerung“,

sagte Bayer. „Da ein legeres Prostitutionsgesetz erwiesenermaßen Menschenhandel und Zwangsprostitution nicht verhindern, sondern die Zahl der Betroffenen deutlich ansteigen lässt, sind viele von uns für eine strikere Gesetzgebung. Ich auch.“

Kritik übte Constabel an der Ulmer Aidshilfe, die das Beratungsangebot für Prostituierte übernommen hat. „Es kann keine Beratung stattfinden bei jemanden, der für die Legalisierung ist.“ Es geht dort nicht vorrangig um den Ausstieg, „vielmehr wird es auf eine Steuerberatung hinauslaufen“, kritisierte sie. „Ulm wird damit eine große Sexberatungsstelle haben.“ Dem widersprach Bayer: „Die Aidshilfe ist angetreten zur Ausstiegsberatung. Wir müssen schauen, wie viel Beratung nach einem Jahr tatsächlich in Anspruch genommen wurde.“

Erstes Gesetz Am 1. Januar 2002 trat das Prostitutionsgesetz in Kraft. Seitdem ist Deutschland in diesem Punkt eines der liberalsten Länder der Welt. Das rot-grüne Gesetz sollte vor allem eines: die rechtliche und soziale Situation für diejenigen verbessern, die der Prostitution freiwillig nachgehen. Prostitution sollte nicht mehr heimlich und versteckt stattfinden, sondern offen und geregelt. Damit sollten kriminelle Vergehen wie Menschenhandel und Zwangsprostitution unterbunden werden.

Zweites Gesetz Am 1. Juli 2017 tritt nun das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft, das einen weiteren Versuch darstellt, Prostitution zu legalisieren. So müssen sich Prostituierte künftig persönlich anmelden

Gesetzliche Regelungen zur Prostitution

und eine gesundheitliche Beratung vornehmen. Bei der Anmeldung erhalten Prostituierte Informationen zu Rechtsstellung, Krankenversicherung- und Steuerpflicht, sowie zu Beratungsangeboten und Ausstiegshilfen. So sollen kriminelle Ausbeutung von Prostituierten, menschenunwürdige Geschäftsmodelle und Gewalt erkannt und verhindert werden.

Den Schülern sei es in erster Linie darum gegangen, eine Übersicht über die Materie zu bekommen, meinte Seraphina Schuler aus der 9. Klasse des Kepler-Gymnasiums: „Man hat zwar so seine Vorstellungen, jetzt wissen wir aber, wie das System wirklich funktioniert. Das ist mitten unter uns, und man kann nichts dagegen tun.“ Dem widersprachen Constabel und Wölfe. Constabel: „Informiert euch und lasst euch niemals Angst machen, ganz egal, wie beschämend etwas ist“, meinte sie in Bezug auf Fälle, in denen Jugendliche mit Sex-Videos ins Rotlichtmilieu gepresst werden.“